

Sitzungsvorlage-Nr. 50/112/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.08.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Künftige Verwaltungsorganisation SGB II, Gesetzesänderungen und finanzielle Auswirkungen im SGB II und SGB XII, Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft im SGB II****1.) Künftige Verwaltungsorganisation SGB II**

In einer Sonderkonferenz am 14.07.2008 haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder zur künftigen Verwaltungsorganisation im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Grundgesetzänderung zur Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den ARGEn von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen beschlossen. Die bislang diskutierte Möglichkeit zur Bildung eines „Kooperativen Jobcenters“ und das Modell einer Bundesauftragsverwaltung kommen somit nicht zum tragen. Bis Ende August soll ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt werden.

Die gut aufgebauten Strukturen der ARGE Rhein-Kreis Neuss bleiben aufgrund dieses Ergebnisses erfreulicherweise bewahrt.

Ein Rundschreiben des Landkreistages NRW zu diesem Thema vom 15.07.2008 ist als Anlage beigefügt.

2.) Gesetzesänderungen und finanzielle Auswirkungen im SGB XII und SGB II**a.) Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II**

Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung in NRW mit derzeit 28,6%. Die Anpassungsformel der Bundesbeteiligung, welche sich nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften richtet (sinkt bundesweit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sinkt auch der Bundesanteil), wurde nunmehr durch Änderungsgesetz unbefristet festgeschrieben.

Seitens der kommunalen Träger wurde bis zuletzt darauf gedrängt, den Aufwand als Bezugsgröße in die Anpassungsformel einzubeziehen. Diese Forderung wurde insbesondere

vor dem Hintergrund steigender Energie- und Nebenkosten die zu höheren Aufwendungen im Einzelfall führen, gestellt. Diese werden mit der jetzigen Regelung zwar auch vom Bund durch seinem Anteil entsprechend mitgetragen; insgesamt haben die Aufwendungen jedoch keinen Einfluss auf die Höhe des Anteils. Eine Abnahme der Bedarfsgemeinschaften infolge von möglichen Rechtsänderungen (Zusammenlegung von Bedarfsgemeinschaften –wie zuletzt bei den U25-jährigen–) würden bei ggf. gleichbleibenden Aufwendungen bei dieser Neuregelung zu einer Kürzung des Bundesanteils führen. Seitens des Landkreistages werden nach ersten Berechnungen Absenkungen des Bundesanteils von 3%-Punkten prognostiziert. Eine Absenkung des Bundesanteils um 3% hätte bei einem Aufwandsvolumen von 65,14 Mio. € eine um rd. 2 Mio. € verminderte Einnahme zur Folge.

b.) Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bislang beteiligte sich der Bund an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Festbetrag. Die Verteilung der jährlichen Beteiligung richtete sich dabei an den landesweiten Vorjahresnettoaufwendungen der Grundsicherung. In 2008 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2.027.362 € (2006 = 1.960.989,89 €; 2007 = 2.030.188 €)

Nunmehr wurde dieser Festbetrag durch eine %-Beteiligung ersetzt. Während ein seinerzeitiger Referentenentwurf eine Beteiligung von 7,1% an den Nettoaufwendungen des Vorjahres vorsah (Erläuterungen hierzu erfolgten bereits in den vorangegangenen Sitzungen, zuletzt am 07.11.2007), ist tatsächlich nun eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13% für 2009 vorgesehen, die bis zum Jahr 2012 jährlich um 1% erhöht wird. Ab dem Jahr 2012 beträgt die Bundesbeteiligung 16%.

Diese Regelung bleibt hinter der Forderung des Deutschen Landkreistages von mindestens 20%, stellt jedoch einen Kompromiss zwischen den Vorstellungen des Bundes und der Länder dar.

Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung wird die prozentuale Regelung seitens der Verwaltung als positiv erachtet. So verringerte sich der Bundesanteil in den vergangenen Jahren im Verhältnis deutlich, durch einen gleichbleibenden Festbetrag jedoch steigenden Kosten.

Nach den Planungen des Fachamtes, wird aufgrund der neuen Regelung für 2009 eine Bundesbeteiligung von rd. 1,8 Mio. € erwartet. Aufgrund der zu erwartenden immer weiter steigenden Kosten in diesem Bereich, wird die Beteiligung in 2010 mit 14% wieder auf rd. 2 Mio. € ansteigen – wobei dies neben der 1% Erhöhung auch auf ein deutlich gestiegenes Brutto zurückzuführen sein wird.

c.) Anteil Wohngeld

Neben der Beteiligung des Bundes erhält der Kreis eine Erstattung des Landes.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen resultiert aus der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben. Während die gesetzlich festgeschriebene Gesamthöhe in 2007 insgesamt 350 Mio. € betrug, minderte sie sich in 2008 auf 303,666 Mio. €. Dies hat zur Folge, dass im Vergleich zum Vorjahr in 2008 ein um 0,69 Mio. € geringerer Betrag erwarten wird. In 2007 wurden seinerzeit 5.272.172,03 € vereinnahmt.

Im Vermittlungsverfahren zur Wohngeldnovelle wurde verabredet, dass die zu berücksichtigenden Miethöchstbeträge und die Wohngeldtabellenwerte zum 01.01.2009 angehoben und eine Heizkostenkomponente eingeführt werden soll. Durch diese Regelung besteht für bestimmte Leistungsbezieher die Möglichkeit vom SGB II / SGB XII ins Wohngeld zu wechseln. Inwieweit sich diese Regelung finanziell bemerkbar macht, bleibt zurzeit abzuwarten.

3) Entwicklung Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft einschließlich einmaliger Leistungen im SGB II

2007	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Aufwand	5.270.583*	5.759.829	5.641.136	5.623.514	5.744.544	5.526.594
Bedarfsgemeinschaften	14.558	14.611	14.642	14.760	14.689	14.514
Fortgeschr. 1. Monat	14.894	15.012	15.086	15.100	14.978	14.943
Fortgeschr. 2. Monat	15.035	15.133	15.167	15.147	15.054	14.980
Fortgeschr. 3. Monat	15.042	15.143	15.181	15.159	15.053	14.980

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
5.562.301	5.598.779	5.489.203	5.499.098	5.583.889	5.845.612	67.145.081
14.473	14.404	14.133	14.225	14.225	14.138	
14.804	14.720	14.603				
14.853	14.801					
14.876						

Während die Monatsangaben einschließlich November jeweils die Aufwendungen vom 16. des Vormonats bis zum 15. des laufenden Monats einschließen, wurden im Dezember 2007 die Aufwendungen bis zum 31.12. kumuliert (Abgrenzung des Aufwandes ist buchungstechnisch notwendig).

Seitens des Bundes wurden für 2007 31,2% (20,389 Mio. €) für die Kosten der Unterkunft erstattet. Im Rahmen der Wohngeldverteilung des Landes erhielt der Rhein-Kreis Neuss 5,272 Mio. €.

Für die Monate Januar - Juli 2008 hat der Rhein-Kreis Neuss bislang folgende Aufwendungen zu tragen bzw. nachstehende Bundesbeteiligung (28,6%) vereinnahmt:

2008	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Aufwand: Ansatz: 67.006.000 €	5.176.272*	5.666.948	5.584.336	5.539.212	5.620.707	5.492.544
Bedarfsgemeinschaften	14.192	14.229	14.294	14.312	14.215	14.112
Fortgeschr. 1. Monat	14.655	14.705	14.711			
Fortgeschr. 2. Monat	14.762	14.821				
Fortgeschr. 3. Monat	14.797					
Bundeszeteiligung: Ansatz: 18.630.000 €	<u>1.469.435</u>	<u>1.571.087</u>	<u>1.561.130</u>	<u>1.545.334</u>	<u>1.561.046</u>	<u>1.537.369</u>
Nettoansatz: 48.376.000 €	3.706.837	4.095.861	4.023.206	3.993.878	4.059.661	3.955.175

2008	Juli	Gesamt

Aufwand: Ansatz: 67.006.000 €	5.606.640	38.686.659
Bedarfsgemeinschaften		
Fortgeschr. 1. Monat		
Fortgeschr. 2. Monat		
Fortgeschr. 3. Monat		
Bundesbeteiligung: Ansatz: 18.630.000 €	<u>1.562.609</u>	10.808.010
Nettoansatz: 48.376.000 €	4.044.031	27.878.649

*Es handelt sich dabei um die Aufwendungen für den Zeitraum 01.01. -15.01.2008.

** Datenstand 30.01.2008

Anlagen:

RS-674-08 A1

RS-674-08 A2

RS-674-08 Neuer Beschluss der ASMK Konfe

